

Name: _____ Klasse: _____ Datum: _____

Informationstexte „Informations- u. Meinungsbildung, Wahlen, Parteien“

Informations- und Meinungsbildung

Unter Manipulation versteht man in den Medien **das bewusste Verschweigen oder Verfälschen von Tatsachen in der Berichterstattung.**

Sollte eine Information nicht der Wahrheit entsprechen und dazu führen, dass Personen sich durch die Nachricht angegriffen oder unrechtmäßig behandelt fühlen, so haben sie ein Gegendarstellungsrecht. **Die Gegendarstellung muss in jedem Fall veröffentlicht werden.**

Nachrichtenagenturen haben die Aufgabe **aktuelle Nachrichten zu sammeln, zu bearbeiten und weiterzugeben.** Auf diese Nachrichten können Medien zurückgreifen und publizieren.



Gefahren in der Informations- und Meinungsbildung gehen von einer **Pressekonzentration** aus. Bei einer Pressekonzentration befinden sich viele Informationsmedien in der Hand weniger Anbieter, die dadurch ihre Sichtweisen veröffentlichen und die Bevölkerung diesbezüglich manipulieren können. **Es kommt zur Gefahr einer einseitigen Information.** Eine zweite Variante der Pressekonzentration ist, dass die Anzahl der Informationsmedien schrumpft, so dass es zu einer einseitigen und unausgewogenen Berichterstattung mit den diesbezüglichen Manipulationsmöglichkeiten kommen kann.

Datenautobahnen transportieren Zahlen, Texte, Filme und Bilder.

Unter dem "world wide web" versteht man ein Netzwerk von Datensammlungen, auf die mit einem digitalen Endgerät zugegriffen wird.

Wahlen

Wahlen in Deutschland sind:



1. **Frei: Niemand ist gezwungen zu wählen.**
2. **Allgemein: Jeder deutsche Staatsbürger darf wählen.**
3. **Gleich: Alle Stimmen zählen gleich viel.**
4. **Unmittelbar: Die Abgeordneten werden direkt ins Parlament gewählt.**
5. **Geheim: Niemand erfährt, welche Partei oder welcher Kandidat von jemandem gewählt wird.**

Wahlen in Deutschland zeichnen sich dadurch aus, dass sie eine **Mischung von Verhältniswahl und Personenwahl** darstellen. Mit der ersten Stimme (Personenwahl) wird ein Kandidat eines Landkreises gewählt. Mit der zweiten Stimme wählt man eine Partei, die dann im Verhältnis zu ihren Stimmanteilen im Bundestag oder Landtag vertreten ist.

Man unterscheidet aktives und passives Wahlrecht.

Das aktive Wahlrecht meint, dass man das Recht hat zu wählen. Das passive Wahlrecht bedeutet, dass jeder sich aufstellen und wählen lassen kann, wenn er die diesbezüglichen Voraussetzungen erfüllt.

Erlangt eine Partei mehr Direktmandate (Personenwahl) , als ihr aufgrund der Zweitstimme (Verhältniswahl) zustehen, so werden die überzähligen Mandate als Überhangsmandate oder Ausgleichsmandate geführt. Die Partei erhält der Anzahl der Überhangsmandate entsprechend zusätzliche Sitze im Bundestag, die über den Anteil der mit der Zweitstimme erworbenen Sitzanteile hinausgehen.

